

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 06.10.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.10.2026

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Finanzausschussbericht;
hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im
Vergleich zur Planung

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Finanzausschussbericht 2026 wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Entwicklungen werden bei der weiteren Aufstellung und Beratung des Haushaltes 2027 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 berücksichtigt

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gem. § 80 Abs. 5 GO NRW am 19.12.2025 angezeigt und am 20.01.2026 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zuge der Haushaltsführung ergeben sich naturgemäß Sachverhalte, die zwangsläufig zu einer Fortschreibung der Ansätze führen. Die aktualisierten Ansatzprognosen wurden – soweit erforderlich und möglich – für den Finanzausschussbericht zum Stichtag 04. September 2026 berücksichtigt.

Steuerschätzung und Einnahmeentwicklung

Die Entwicklung bleibt jedoch insbesondere bei der Gewerbesteuer mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die EZB Bank hat am 10.09.2026 die Zinssätze erhöht, um die Inflation durch steigende Ölpreise zu senken und den Euro zu stärken. Das ifo-Institut rechnet für 2027 mit einer Inflation von 3 %, für 2026 wird mit 2,8% gerechnet

	Ansatz 2026	Prognose 2026	Abweichung
Gemeindeanteil an der EST	8.465.500,00 €	8.338.125,70 €	- 127.374,30 €
Gemeindeanteil an der UST	1.282.000,00 €	1.278.726,24 €	- 3.273,76 €
Gewerbsteuer	9.500.000,00 €	12.900.000,00 €	3.400.000,00 €
Grundsteuer A	201.500,00 €	195.676,79 €	- 5.823,21 €
Grundsteuer B	2.061.700,00 €	2.065.128,86 €	3.428,86 €
Kompensation Familienleistungsausgleich	808.700,00 €	796.691,94 €	- 12.008,06 €
Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €
			3.254.949,53 €

Entwurf Gemeindefinanzierungsgesetz 2027

Die finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleibt äußerst angespannt und hat sich vielerorts weiter verschlechtert. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes verzeichneten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW im Jahr 2025 erneut ein erhebliches Finanzierungsdefizit. Für 2026 wird ein Defizit in vergleichbarer Größenordnung erwartet. Das Eckpunktepapier zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2027 geht sowohl für 2025 als auch für das laufende Jahr und die Folgejahre von jährlichen Finanzierungsdefiziten von jeweils mehr als 9 Milliarden Euro aus.

Die strukturelle Schieflage der kommunalen Haushalte verschärft sich damit weiter. Wesentlicher Belastungsfaktor ist die zunehmende Lücke zwischen stark steigenden Aufwendungen und lediglich moderat wachsenden Einnahmen. Insbesondere die Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich sowie die Personalkosten nehmen deutlich stärker zu, als dies durch zusätzliche Einnahmen ausgeglichen werden kann.

Das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen hat am 14. Juli 2026 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 beschlossen. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen System ist die vorgesehene Erhöhung des Verbundsatzes von 23,0 % auf 23,5 %. Damit wird der Anteil der Kommunen an den Verbundsteuereinnahmen des Landes erstmals seit mehr als fünf Jahrzehnten strukturell erhöht. Nach Angaben des Landes führt allein diese Erhöhung zu zusätzlichen Kommunalzuweisungen von rund 360 Mio. €. Insgesamt sollen die Kommunen über das GFG 2027 voraussichtlich rund 17,1 Mrd. € erhalten, also rund 289,8 Mio. € bzw. 1,72% mehr. Dies bedeutet aber nicht, dass jede Kommune 1,72% mehr erhält. Entscheidend ist vor allem das Verhältnis zwischen dem errechneten Bedarf und ihrer normierten Steuerkraft.

Von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse entfallen rund 14,42 Mrd. € auf Schlüsselzuweisungen und rund 2,65 Mrd. € auf pauschale beziehungsweise zweckgebundene Zuweisungen. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale bleibt mit landesweit 170 Mio. € unverändert. Die Klima- und Forstpauschale, die letztmalig im GFG 2025 gewährt wurde, ist auch im GFG 2027 nicht mehr vorgesehen. Die Berechnung ist noch nicht endgültig, da der für das GFG 2027 maßgebliche Verbundzeitraum erst am 30. September 2026 endet.

Am 19. August 2026 wurde die erste Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 veröffentlicht. Diese bildet bereits eine wichtige Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung 2027.

Tendenziell profitieren Kommunen mit überdurchschnittlich vielen OGS-/Ganztagsschülern, hohen SGB-II-Bedarfen, ausgeprägter Zentralitätsfunktion oder einem hohen Flächenbedarf.

Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 zeigt eine für den Kreis Coesfeld deutlich ungünstigere Entwicklung als im Landesdurchschnitt. Während die normierte Steuerkraft der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem GFG 2026 lediglich um 0,72 % steigt, erhöht sie sich bei den elf Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld um 4,67 % beziehungsweise rund 17,3 Mio. €. In der Folge reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen im Kreisgebiet von rund 45,9 Mio. € auf 25,4 Mio. € und damit um rund 20,5 Mio. € beziehungsweise 44,6 %, obwohl die gemeindliche Schlüsselmasse landesweit um 1,72 % steigt. Besonders starke Steuerkraftzuwächse weisen Lüdinghausen (+25,14 %), Olfen (+20,19 %) und Nordkirchen (+13,43 %) auf. Billerbeck verzeichnet eine Steigerung der normierten Steuerkraft um rund 984 T€ beziehungsweise 3,93 % und bleibt weiterhin wie berechnet abundant, sodass weder 2026 noch nach der Arbeitskreisrechnung 2027 Schlüsselzuweisungen gewährt werden. Die höhere Steuerkraft Billerbecks erhöht zugleich die Umlagegrundlage für Kreis- und Jugendamtsumlage.

Für Billerbeck ergeben sich nach dem derzeitigen Stand leichte Verbesserungen bei den Investitionspauschalen. Die allgemeine Investitionspauschale steigt nach der Arbeitskreisrechnung von rund 1.567.200 € im Jahr 2026 auf 1.603.100 € im Jahr 2027. Die Schulpauschale erhöht sich von 303.100 € auf 318.700 €, während die Sportpauschale mit 60.000 € unverändert bleibt.

Die Erhöhung des Verbundsatzes ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie ändert jedoch nichts daran, dass die kommunalen Aufwendungen – insbesondere im Sozial-, Jugendhilfe- und Personalbereich sowie über die Umlagesysteme – weiterhin deutlich steigen. Die zusätzlichen Mittel aus dem GFG können diese Belastungsentwicklung nur teilweise auffangen.

Haushaltslage der Stadt Billerbeck

Die Stadt Billerbeck geht mit einer vergleichsweise guten bilanziellen Ausgangslage in das Haushaltsjahr 2026. Der inzwischen vorliegende Jahresabschluss 2025 schließt statt des geplanten Fehlbetrages von rund 490.000 € mit einem positiven Jahresergebnis von rund 5,36 Mio. € ab. Hierdurch kann die Ausgleichsrücklage nochmals gestärkt werden. Das gute Jahresergebnis 2025 verbessert somit die Ausgangslage, beseitigt aber nicht die strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Während für 2026 Transferaufwendungen von rund 15,23 Mio. € veranschlagt sind, wird der Ansatz für 2027 allein schon durch die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage steigen. Damit zeigt sich erneut, dass höhere eigene Steuereinnahmen, gerade im vierten Quartal 2025 oder zusätzliche Zuweisungen nicht im gleichen Umfang zu einer Verbesserung des städtischen Haushaltes führen. Ein erheblicher Teil zusätzlicher Steuerkraft wirkt sich zeitversetzt über höhere Umlagebelastungen an den Kreis aus.

	2025	Ansatz 2026	Ist 2026	Abweichung	in Prozen t
Kreisumlage -allgemein-	6.728.728,00 €	8.759.800,00 €	8.489.330,00 €	- 270.470,00 €	-3,09%
Kreisumlage -Mehrbelastung Jugendamt-	4.694.231,00 €	5.351.500,00 €	5.328.995,00 €	- 22.505,00 €	-0,42%

Die guten Jahresergebnisse der vergangenen Jahre dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen inzwischen deutlich verschlechtert haben. Sie bieten keine verlässliche Grundlage für die Annahme, dass sich die bestehenden Haushaltsprobleme durch eine wirtschaftliche Erholung kurzfristig von selbst lösen. Für die weitere Haushaltsplanung kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Wirtschaft in absehbarer Zeit so deutlich erholt, dass allein durch steigende Erträge wieder dauerhaft positive Jahresabschlüsse erzielt werden.

Zugleich sind die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt und im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen begrenzt. Für den Planungszeitraum bis 2030 kann eine zusätzliche Unterstützung, die eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherstellt, daher nicht als gesichert vorausgesetzt werden. Zusätzliche Mittel von Bund und Land bilden insofern keine verlässliche alleinige Grundlage für eine dauerhafte Stabilisierung des städtischen Haushalts.

Zum Jahresende 2025 waren liquide Mittel von rund 32,4 Mio. € vorhanden. Bei Verabschiedung des Haushaltes 2026 wurde von einer Hochrechnung von 29,97 Mio. € ausgegangen. Somit ergibt sich hieraus schon eine Liquiditätsverbesserung

von rd. 2,43 Mio. €. Rund. 810 T € an Gewerbesteuer wurden erst in den ersten Januar Wochen fällig, weiterhin sind Rechnungen aus 2025 erst in 2026 zur Auszahlung gekommen.

Liquiditätsverbesserungen werden aufgrund von Verschiebung von Maßnahmen nach 2027 eintreten. Es konnten Verträge nicht abgeschlossen werden, Förderbescheide sind nicht beschieden worden und Aufträge sind später erteilt worden, so dass die Maßnahmen erst 2027 erfolgen und die Zahlungsabfluss dann erst entsteht. Dies betrifft Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von rd. 5 Mio. €, sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen von rd. 3,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Mittelabrufen von 2,29 Mio. € gemäß dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 in 2026 wird von einem Bankbestand von 32.056 Mio. € zum 31.12.2026 ausgegangen.

Gegenüber dem Finanzzwischenbericht des Vorjahres hat sich die Rechts- und Finanzierungslage beim Sondervermögen für Infrastruktur wesentlich konkretisiert. Das NRW-Infrastrukturgesetz 2025–2036 wurde am 17. Dezember 2025 beschlossen. Von den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mitteln des Sondervermögens des Bundes von rund 21,1 Mrd. € werden den Gemeinden und Kreisen 10 Mrd. € als pauschales Förderbudget sowie weitere rund 2,7 Mrd. € über Förderprogramme zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Billerbeck wurde mit Förderbescheid vom 29. Januar 2026 ein pauschales Förderbudget in Höhe von 6.381.643,13 € festgesetzt. Diese Mittel verbessern die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt erheblich und reduzieren den ansonsten erforderlichen Einsatz eigener Liquidität beziehungsweise einen künftig notwendigen Kreditbedarf.

Bis zum 30. Juni 2026 wurden hiervon für die Klassenräume/Ganztag Primarbereich einschließlich Ausstattung und EDV Mittel in Höhe von 1,084 Mio. € sowie für die Beschaffung des HLF 20 weitere 594 T€ angemeldet. Beide Maßnahmen wurden zwischenzeitlich genehmigt.

Nach erheblichen programmbedingten Schwierigkeiten konnte der Förderantrag für die Zweifachhalle mit einem Volumen von rund 3,4 Mio. € am 20. August 2026 übermittelt werden. Eine Genehmigung steht derzeit noch aus.

Weitere Maßnahmen konnten bislang nicht angemeldet werden, da seitens der Bezirksregierung noch offene förderrechtliche Fragen zu EFRE-geförderten Maßnahmen sowie zur Förderfähigkeit von Baustraßen beziehungsweise des späteren Endausbaus unter Berücksichtigung von Ablösebeiträgen zu klären sind.

Bei dem Ergebnis des Finanzplans bleiben die möglichen Abrufe für die Auszahlungen des Ganztages, der Mittel für den HLF 20 sowie die Sanierung der Zweifachhalle – hier Dach – noch unberücksichtigt.

Die konkreten Entwicklungen des Haushaltsjahres 2026 – insbesondere bei Gewerbesteuer, Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer, Transfer- und Sachaufwendungen sowie den wesentlichen Ein- und Auszahlungen ergeben folgende Prognosedaten für den Ergebnisplan:

Jahresergebnis Plan in 2026	- 3.801.500,00 €
Steuern und ähnliche Abgaben:	3.473.300,00 €
Zuwendungen	- 31.400,00 €
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	- 100.200,00 €
sonstige ord. Erträge:	240.600,00 €
steigende Erträge Verkäufe Wohnbaugrundstücke	
Zinserträge/Zinsaufwendungen:	28.800,00 €
höhere Erträge aufgrund hoher Liquidität, Zinssatz stärker als angenommen	
Personal:	4.000,00 €
Versorgungsaufwendungen:	- 108.800,00 €
steigende Beihilfen	
Sach- und Dienstleistungen	- 17.100,00 €
Abschreibungen	100.000,00 €
Transferaufwendungen:	- 113.400,00 €
KU/JU Abweichung aufgrund Schätzung Umlagesätze zur Haushaltsverabschiedung 2026	
sonstige Aufwendungen	210.300,00 €
vorläufiges Plan Jahresergebnis	- 115.400,00 €

Perspektiven

Die kommunale Finanzlage bleibt bundesweit und insbesondere in Nordrhein-Westfalen strukturell angespannt. Nach aktuellen Auswertungen verzeichneten die Kommunen im Jahr 2025 bundesweit ein Rekorddefizit von rund 30 Mrd. €; gleichzeitig ist der kommunale Investitionsrückstand auf mehr als 231 Mrd. € angewachsen. Der Städte- und Gemeindebund NRW sieht hierin keine vorübergehende konjunkturelle Entwicklung, sondern ein strukturelles Finanzierungsproblem.

Die Erhöhung des Verbundsatzes im GFG 2027, die Investitionsmittel des NRW-Infrastrukturgesetzes sowie die auf Bundes- und Landesebene angekündigten Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung sind daher wichtige Schritte. Sie reichen nach derzeitigem Stand jedoch nicht aus, um den starken Anstieg der bestehenden kommunalen Belastungen dauerhaft aufzufangen.

Für Billerbeck bleibt es deshalb erforderlich, auch bei einer vergleichsweise guten Ausgangslage eine vorsichtige Finanzplanung beizubehalten. Neue Maßnahmen und zusätzliche Standards müssen insbesondere hinsichtlich ihrer dauerhaften Finanzierbarkeit und ihrer Folgekosten geprüft werden. Notwendige Investitionen sind zu priorisieren und möglichst unter Ausschöpfung von Pauschalen, Fördermitteln und den Mitteln aus dem NRW-Infrastrukturgesetz zu finanzieren. Neue freiwillige Maßnahmen sollten nur aufgenommen werden, wenn eine nachhaltige Gegenfinanzierung sichergestellt werden kann.

Das positive Jahresergebnis 2025 und die vorhandene Ausgleichsrücklage verschaffen der Stadt Handlungsspielraum. Sie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass steigende Umlagen, Sozial- und Personalaufwendungen sowie der hohe Investitionsbedarf die Ergebnis- und Finanzrechnung in den kommenden Jahren erheblich belasten werden.

i.A.

Marion Lammers
Kämmerin

Marco Lennertz
Bürgermeister